

Herbstklausur des Präsidiums

Präsidium zog erfolgreiche Bilanz

Zu seiner alljährlichen zweitägigen Klausurtagung kam das Präsidium des Verbandes der Rechtspfleger am 11. und 12. September 2009 in Wildeshausen zusammen und absolvierte dabei eine umfangreiche Tagesordnung.

Vertreter des Bundes Deutscher Rechtspfleger zu Gast bei der Präsidiumssitzung

Aufgrund der zwischen dem VdR und dem Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) vereinbarten Zusammenarbeit nahmen



an der diesjährigen Präsidiumssitzung erstmals auch Vertreter des BDR teil. So konnte die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring den Vorsitzenden des Landesverbandes Bremen **Jürgen Schrader** (2. v. l.) und den stellvertretenden Bundesvorsitzenden **Manfred Georg** aus Koblenz (3. v. l.) begrüßen.

Erfolg des Verbandes bei der Ausschöpfung der Stellenobergrenzen

Erfreut konnte das Präsidium feststellen, dass mit den jüngsten Stellenhebungen (155) eine langjährige Verbandsforderung nun endlich erfüllt wurde. Die Forderung nach Ausschöpfung Obergrenzen ist damit umgesetzt.

Der Verband wird sich jetzt wieder einer weiteren alten Forderung verstärkt zuwenden, nämlich der Umsetzung der einheitlichen Rechtspflegerbesoldung.

FamFG

Das am 01.09.2009 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit war für das Präsidium Anlass, sich einen Überblick über die Ziele der Reform zu verschaffen.

Die Kolleginnen Andrea Kreißl und Daniela Beckmann-Dietrich stellten insbesondere die für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wichtigen Änderungen anhand einer informa-

tiven Powerpoint-Präsentation dar und gaben so einen anschaulichen Überblick auf die künftigen Auswirkungen auf die praktische Arbeit.

Neue Bundesregierung will Aufgaben auslagern

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und FDP darauf festgelegt, eine Übertragung der Aufgaben der Nachlassgerichte erster Instanz auf die Notare durch die Länder zu ermöglichen. Sie versprechen sich dadurch einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Justiz. Auch sollen die Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliehene übertragen werden.

Der Verband hat sich bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen an Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger gewandt und vor einer Verlagerung von Rechtspflegeraufgaben gewarnt.

Fachhochschulstudium und Nachwuchsgewinnung

Das Präsidium befasste sich eingehend mit der Thematik „Fachhochschulstudium und Nachwuchsgewinnung“. Hierzu hatte die Vorsitzende ein Arbeitspapier vorbereitet, das die Grundlage für weitere Überlegungen im Präsidium darstellte, wie z. B. die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber gesteigert werden kann. Da die derzeitige Durchfallquote bei ca. 10% aller Studierenden liegt, ist über eine Änderung

**Allen Kolleginnen und Kollegen
sowie den Leserinnen und Lesern
der Rechtspfleger-Information
wünschen wir ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2010**

Der Vorstand

Teubert-Soehring	Schröder	Georges
Trauernicht	Bornemann	Dietrich-Beckmann
Germer-Paezold	Krause	Thömen

der Einstellungsvoraussetzungen nachzudenken. Auch demographische Entwicklungen, wie künftig deutlich weniger Schulabgänger sollten dabei berücksichtigt werden.

Auch müsse die Frage erlaubt sein, ob die dezentrale Einstellung bei den Oberlandesgerichten mit teilweise unterschiedlichen Einstellungskriterien noch zeitgemäß ist. Und auch die Frage wurde gestellt, ob auch die Fachhochschule bei den Einstellungen beteiligt werden sollte.

Anzustreben ist in jedem Fall eine Verbesserung des Berufsbildes, um den Beruf unabhängig von einer Alimentation attraktiver zu machen, sowie eine Überbedarfsausbildung. Dazu könne der gegenwärtige Studiengang mit zusätzlichen Fachgebieten angereichert werden.

Es bestand Einigkeit, dass auf keinen Fall zukünftig ein geringerer Studienabschluss als das bisherige Diplom erreicht werden soll.

Das Präsidium war sich einig, dass die Thematik Gegenstand der Tagesordnung auf dem Rechtspflegertag 2010 sein wird.

Rechtspflegerpräsidium

Das Präsidium konnte zur Kenntnis nehmen, dass das Projekt „Rechtspflegerpräsidium“ bereits weit fortgeschritten ist.

Inzwischen hat das Niedersächsische Justizministerium den Verband darüber unterrichtet, dass es den Oberlandesgerichten Braunschweig, Celle und Oldenburg im Juli eine Musterdienstvereinbarung an die Hand gegeben hat, mit der zwischen Dienststelle und Personalvertretung eine verbindliche Regelung über die Geschäftsverteilung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger getroffen werden kann. Nachdem sich in Niedersachsen die bei einigen Gerichten modellhaft erprobten Rechtspflegerpräsidien erfolgreich bewährt haben, soll nun der Versuch flächendeckend eingeführt werden, wobei das Justizministerium künftig eine landesweite einheitliche Regelung nicht ausschließt. Die Musterdienstvereinbarung hat folgenden Wortlaut:

„Muster

Dienstvereinbarung über die Geschäftsverteilung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei dem ...

Präambel

Behördenleitung und Personalvertretung schließen im Interesse einer eigenverantwortlichen und kooperativen Aufgabenerledigung gemäß §§ 78 Absatz 1, 75 Absatz 2 Nummer 6 NPersVG die nachfolgende Dienstvereinbarung.

§ 1 Rechtspflegerpräsidium

(1) Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des ... Gerichts können in entsprechender Anwendung der §§ 21a bis 21d und 21i des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ein sog. Rechtspflegerpräsidium wählen.

(2) Abweichend von § 21a Absatz 2 GVG wird der Vorsitz im Rechtspflegerpräsidium durch die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter des Gerichts wahrgenommen. Abweichend von § 21b Absatz 1 Satz 2 GVG sind wählbar die planmäßigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Gerichts. Abweichend von § 21b Absatz 6 GVG entscheidet über Wahlanfechtungen der unmittelbare Dienstvorgesetzte der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger abschließend.

§ 2 Aufgabe des Rechtspflegerpräsidiums

Das Rechtspflegerpräsidium erstellt für die Behördenleitung

des Gerichts einen Vorschlag zur Regelung der Geschäftsverteilung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einschließlich der Vertretung. Hiervon ausgenommen sind die Aufgaben des gehobenen Dienstes im Bereich der Verwaltung.

§ 3 Verfahren

(1) Der Vorschlag für die Geschäftsverteilung ist bis zum Ende eines jeden Jahres sowie im Bedarfsfall im Laufe des jeweiligen Jahres zu erstellen. Die Beratungen und Abstimmungen des Rechtspflegerpräsidiums sind, soweit dieses nichts anderes bestimmt, nicht öffentlich. Vor Beschlussfassung des Rechtspflegerpräsidiums ist den betroffenen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, die nicht Mitglieder des Rechtspflegerpräsidiums sind, Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Betroffenen können verlangen, vom Rechtspflegerpräsidium gehört zu werden. Das Rechtspflegerpräsidium entscheidet mit Stimmenmehrheit.

(2) Der Vorschlag für die Geschäftsverteilung ist der Behördenleitung grundsätzlich in schriftlicher Form vorzulegen. Die Behördenleitung entscheidet auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses. Das Selbsteintrittsrecht der Behördenleitung und das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung nach § 65 Absatz 1 Nummer 10 NPersVG bleiben unberührt.

§ 4 Kündigung

Diese Dienstvereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Dienstvereinbarung tritt am ... in Kraft.“

Selbstverwaltung der Justiz

Die Vorsitzende berichtete von einem Diskussionsabend am 08.09.2009 zum Thema „Selbstverwaltung der Justiz – Justiz ohne Minister?“, zu der Minister Busemann im Rahmen seiner Gesprächsreihe „Justiz kontrovers“ eingeladen hatte. Neben dem gerade in den Ruhestand verabschiedeten Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig, Edgar Isermann, hatte Minister Busemann auch Hamburgs Justizsenator Dr. Till Steffen, den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes (DRB), Oberstaatsanwalt Christoph Frank und den Journalisten Dr. Reinhard Müller aus der politischen Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eingeladen.

Der Hamburgische Justizsenator stellte das Konzept einer "autonomen Justiz" vor. Hamburg strebe jedenfalls nach einer eigenständigen Justizverwaltung.

Auch die neue Landesregierung des Saarlandes zeigt sich offen für eine Selbstverwaltung der Justiz. Sie will dazu Modelle im In- und Ausland untersuchen.

Ziel einer solchen „Reform“ ist die Entflechtung der dritten Gewalt und der Justizverwaltung sowie der Legislative (Politik).

Danach verwaltet sich die Justiz allein ohne Ministerium. Dies wird durch einen Justizverwaltungsrat als oberste Verwaltungsbehörde wahrgenommen. Dieses Gremium bestimmt dann die Geschicke der Justiz, von den Einstellungen der Richter bis hin zum Haushalt. Auch der Richterbund vertritt die Selbstverwaltungsthese neuerdings wieder. Herr Isermann vertrat eine Gegenmeinung und war der Ansicht, dass er diese Form der Justizverwaltung für nicht anwendbar hält, schon gar nicht in einem Flächenstaat wie Niedersachsen.

Eins wurde auf der Veranstaltung im Justizministerium deutlich: Keiner der an diesem Abend anwesenden Redner verlor ein Wort darüber, ob und wie der Rechtspfleger eingebunden wird. Im Hinblick darauf, dass der Rechtspfleger ein unabhängiges Organ der Rechtspflege ist, war sich das Präsidium darin einig, eine solche Diskussion darf nicht ohne Einbeziehung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger geführt werden.

Das Präsidium nahm daher in Aussicht, auf dem Rechtspfle-

gertag 2010 die Position des Verbandes zur Frage einer selbstverwalteten Justiz festzulegen.

Verabschiedung von Bargaen

Das Präsidium verabschiedete den langjährigen Vorsitzenden der Abteilung Celle, Wolfgang van Bargaen, der im Juni sein Amt in jüngere Hände übergeben hatte. Frau Teubert-Soehring bedankte sich für seine Arbeit und Verdienste mit einem Buchgeschenk.

100 Jahre Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband Rheinland-Pfalz

Auf Einladung des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz und des BDR LV Rheinland-Pfalz fand am 08.07.2009 in der Staatskanzlei in Mainz unter dem Motto: „Moderne Rechtspfleger – eine Erfolgsgeschichte für die Justiz“ eine Festveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen des dortigen Landesverbandes statt.

Für den VdR nahm der stellvertretende Vorsitzende Joachim Trauernicht an dieser Veranstaltung teil und überbrachte der Landesvorsitzenden Andrea Meyer die Grüße des Verbandes.

„100 Jahre Rechtspfleger ist die Geschichte eines heute für die deutsche Justiz unentbehrlichen Berufs, der ein großes Stück der Modernität, der Bürgerfreundlichkeit und der Effizienz der deutschen Rechtspflege ausmacht“ sagte der Rheinland-Pfälzische Justizminister Dr. Heinz Georg Bamberger in seiner Begrüßung.

Die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries erklärte in ihrer Festrede, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger trügen als unverzichtbare sachlich unabhängige Organe der

Rechtspflege maßgeblich zur Sicherung des Standortvorteils Deutschland bei. Es sei deshalb an der Zeit, die Position der Rechtspfleger in der Justiz zu stärken. Hierzu sei aus ihrer Sicht ein eigenes Statusamt für Rechtspfleger zu schaffen.

Beide Minister erteilten in ihren Ansprachen allen Auslagerungsversuchen von FGG-Verfahren aus der Justiz eine klare Absage. Mit ihnen sei dies nicht zu machen.



Ingrid Fett, stellv. Vorsitzende BDR LV Rheinland-Pfalz, Beate Reich, Staatssekretärin im Ministerium der Justiz, Andrea Meyer, BDR LV Rheinland-Pfalz, Joachim Trauernicht, VdR (v.l.n.r.)

6. Deutscher Insolvenzrechtstag 2009

von Dipl-Rpfl. Alex Geyer

Vom 25. - 27. März fand in Berlin der 6. Deutsche Insolvenzrechtstag statt. Mit 676 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut besucht.

Die Begrüßungsrede hielt die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries. Sie berichtete unter anderem über aktuelle Ereignisse der Finanzkrise und stellte eine Idee zur Reorganisation von in finanzielle Schieflage geratenen Banken außerhalb des Insolvenzrechts vor.

Namhafte Referenten waren zu äußerst interessanten Themen geladen. So wurden unter anderem behandelt: Das Berufsethos des Insolvenzverwalters, die Finanzkrise und wer die Schuld daran trägt, das neue Verbraucherinsolvenzverfahren, die Konzerninsolvenz und die Insolvenzgefahr des Bankensystems.

In Workshops wurden die Themen

- Arabische und asiatische Finanzsysteme und der Umgang

mit notleidenden Krediten

- Compliance und die Haftungsvermeidung für Insolvenzverwalter

- Die Familie des Schuldners, mitgefangen – mitgegangen.

- Die Krise in der Automobilwirtschaft diskutiert.

Ein spezieller Bankenworkshop befasste sich mit den Themen

- Lastschriftwiderruf in der Insolvenz

- Kontopfändung/P-Konto-GesetzE

- Forderungsverkauf in der Insolvenz und Risikobegrenzungsgesetz sowie

- IFF-Gutachten und verbundenes Geschäft anhand der Kreditvergabe mit verbundener Restschuldversicherung.

Vorträge über die aktuelle Rechtsprechung im Arbeits-, Steuer-, Vergütungs- und allgemeinen Insolvenzrecht beendeten die Veranstaltung.

Abteilung Celle

Auf der Versammlung am 18.06.2009 stellte sich der langjährige Vorsitzende der Abteilung Celle Wolfgang van Bargaen nicht mehr zur Wiederwahl und übergab das Amt des Vorsitzenden in jüngere Hände. Zum neuen Vorsitzenden wurde Michael Maslofski gewählt.

Die anwesende Vorsitzende des Verbandes der Rechtspfleger Angela Teubert-Soehring würdigte die Verdienste van

Bargaen und dankte ihm für die über 20-jährige Tätigkeit als Vorsitzender der Abteilung Lüneburg. Mit ihr waren die stellvertretenden Vorsitzenden Hans-Jürgen Thömen und Klaus Georges angereist. In den weiteren Vorstandswahlen wurden Thomas Brenne und Angela Seehafer zu stellvertretenden Vorsitzenden und Ines Steiner zur Kassenführerin gewählt.

Diplomierungsfeier der FHR-Nord 94 Absolventen erhalten Diplom

Erster Förderpreis des Verbandes der Rechtspfleger

Die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring konnte anlässlich der Diplomierungsfeier am 25.09.2009 den ersten vom Ver-



band gestifteten Förderpreis an Jessica Schomburg (links im Bild) für ihre Diplomarbeit „Die Bedeutung der Rückschlagsperre in der Insolvenz“ übergeben. Der Verband vergibt den mit 100 Euro dotierten Förderpreis für eine besondere Diplomarbeit.

Termin vormerken!

**Rechtspflergetag 2010
vom 17. bis 19. Mai 2010 in Lüneburg**

Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege (FHR-Nord)

Am 02.07.2009 kam der Vorstand zu einer Sitzung in die FHR-Nord nach Hildesheim. Im Vordergrund der Sitzung stand ein Gedankenaustausch mit dem Rektor der FHR-Nord Prof. Christian Stallmann. Breiten Raum nahm die Diskussion über eine Anpassung des Rechtspflegerstudiums bei einer möglichen Umstellung auf einen Bachelor-Studiengang ein. Noch seien die Justizminister der Länder nicht zu einer einheitlichen Linie in Sachen Juristenausbildung ge-

kommen. Vor 2011 geschehe auf diesem Gebiet noch nichts. Deshalb habe die FHR-Nord jetzt auch das Verfahren zur Akkreditierung des bisherigen Studienganges eingeleitet, so Prof. Stallmann. Im Übrigen sei das Meinungsbild der Rechtspfleger-Fachhochschulen im Bundesgebiet uneinheitlich. Vorstand und Hochschulleitung sprachen sich dafür aus, endlich über Bedarf (mind. 10%) auszubilden, um den Bedarf an guten Berufsanfängern dauerhaft zu sichern.

Auszeichnung

Bundesverdienstkreuz für Hans Karl Pallas

Bundespräsident Horst Köhler hat Dipl.-Rpfl. Hans Karl Pallas aus Delmenhorst das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Im Rahmen einer Feierstunde am 10.06.2009 übergab Oberbürgermeister Patrick de La Lanne dem Ausgezeichneten die Verleihungsurkunde und das Ordenszeichen. Mit der Anerkennung wird das besondere Engagement Pallas' im sozialen Bereich, insbesondere zum Wohl von Menschen mit geistigen Behinderungen und Benachteiligungen aller Alterstufen gewürdigt. Dabei wird Pallas für seine langjährigen Tätigkeiten im Vorstand der Lebenshilfe Delmenhorst und Umgebung sowie bei den Delme-Werkstätten für Behinderte ausdrücklich gedankt.

Hans Karl Pallas wirkte über 40 Jahre bis zu seiner Pensionierung als Rechtspfleger, wobei er nie die Akte, sondern immer den Menschen sah.

Wir trauern um

Arno Vielemeyer

* 27.04.1913

† 10.05.2009

Arno Vielemeyer war dem Bund Deutscher Rechtspfleger bereits 1934 beigetreten. Seit 1950 war er Mitglied im Vorstand des damaligen Bezirksvereins Braunschweig, von 1961 bis 1974 erster und bis 1977 zweiter Vorsitzender. 1978 wurden seine Verdienste mit der Berufung zum Ehrenvorsitzenden gewürdigt. Acht Jahre gehörte er dem Hauptpersonalrat beim Nieders. Justizministerium an und arbeitete viele Jahre maßgeblich in der Besoldungskommission des Bundes Deutscher Rechtspfleger mit. Im April 1978 wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Arno Vielemeyer begann seinen Weg in der Justiz im Jahre 1934 als Justizsupernumerar. Mit Vollendung des 65. Lebensjahrs schied er als Oberregierungsrat beim Oberlandesgericht Braunschweig aus dem aktiven Berufsleben aus.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln
Verantwortlich für den Inhalt:**

Vorsitzende: Dipl.-Rpfl. in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
Redaktion: Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Wolfgang Schröder, LG Hildesheim, Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/968-475
Schatzmeister: Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, AG Aurich, Schlossplatz 2, 26603 Aurich, Tel. 04941/13-1402
Büro Berlin: Alice Malik, Konradinstraße 1A, 12105 Berlin, Tel. 030/75518748, Fax 030/75518747
Onlineadressen: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net
Druck: Druckerei Schmidt, Hanno Ring 10, 30880 Laatzen, Tel. 05102/890390 – www.druckereischmidt.de